

Öffentliche Bekanntmachung

117. Flächennutzungsplanänderung (Heerde)

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Entwurf der 117. Flächennutzungsplanänderung (Aufstellungsbeschluss vom 12.07.2018) einschl. Begründung und Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden, verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegt in der Zeit vom

11.02.2019 – 11.03.2019 (einschließlich)

während der Sprechzeiten sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel.: 04273 / 8836) in Zimmer 17 im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die genaue Lage des Plangebietes ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) zu entnehmen.

117. Flächennutzungsplanänderung – Heerde



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Planung ist es, den beabsichtigten Bau eines weiteren Wohnhauses angrenzend an den bestehenden Siedlungsbereich planungsrechtlich zu ermöglichen.

Während dieser Frist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkung der Planung informieren. Weiterhin kann jedermann Anregungen und Stellungnahmen vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Während des Auslegungszeitraumes sind die auszulegenden Unterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich über [www.kirchdorf.de/Bauen&Wohnen/Bauleitplanverfahren/Im Verfahren](http://www.kirchdorf.de/Bauen&Wohnen/Bauleitplanverfahren/Im%20Verfahren) sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Folgende Informationen sind verfügbar und liegen aus:

Fachgutachten und sonstige fachliche Ausführungen:

- 93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Kirchdorf (mit Begründung und Umweltbericht)
- Ermittlung der Lärmwerte mithilfe eines Onlinerechners (<http://staedtebauliche-laermfibel.de>) gemäß den Vorgaben der RLS-90. Verkehrszahlen aus „Verkehrsmengenkarte des Landes Niedersachsen“
- Vorprüfung der Geruchsvorbelastungen (Büro A. Thamm, Schwaförden, 25.06.2013)
- Regionales Raumordnungsprogramm 2016 für den Landkreis Diepholz (RROP)
- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Diepholz 2008
- NIBIS® Kartenserver (2014), Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
- Umweltkarten Niedersachsen: Thema Natur, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Stellungnahmen folgender Fachbehörden / Träger öffentlicher Belange:

- Deutsche Telekom / EWE Netz / Wasserversorgung Sulinger Land / Westnetz GmbH: Hinweise zur Erschließung des Plangebietes; Hinweise auf Leitungen im und in der Nähe des Plangebietes
- Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue: Hinweise zur Behandlung des Oberflächenwassers
- Untere Naturschutzbehörde / Landkreis Diepholz: Naturschutz- und artenschutzrechtliche Inhalte, die auf der nächsten Planungsebene zu berücksichtigen sind
- Untere Wasserbehörde / Landkreis Diepholz: Hinweise zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung
- Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde / Landkreis Diepholz: Hinweise, dass sich im Plangebiet keine erfassten Altlasten befinden
- Immissionsschutz / Landkreis Diepholz: Bedenken hinsichtlich der Geruchsmissionen im Plangebiet
- Untere Denkmalschutzbehörde / Landkreis Diepholz: Hinweis, dass archäologisch relevante Funde im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden können

Stellungnahmen, Hinweise, Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern:

Es wurden keine Anregungen abgegeben.

Bezogen auf die jeweiligen Schutzgüter liegen folgende umweltbezogene Informationen zur 117. Änderung des Flächennutzungsplanes vor:

Schutzgut Mensch

- Auswirkungen hinsichtlich der Verkehrslärmsituation.
- Immissionen durch vorhandene landwirtschaftliche Betriebe.
- Im Plangebiet sind keine Altlastenverdachtsflächen bekannt.
- Darstellungen im Umweltbericht.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Allgemeine Aussagen zum Artenschutz.
- Beurteilung der potentiellen Eingriffe in Natur und Landschaft auf der Grundlage einer Erhebung der Biotoptypen.
- Darstellungen im Umweltbericht.

Schutzgüter Boden und Wasser

- Im Plangebiet sind keine Altlastenverdachtsflächen bekannt.
- Darstellungen im Umweltbericht insbesondere hinsichtlich der potentiellen Bodenversiegelung sowie zur Behandlung des Oberflächenwassers.

Schutzgut Landschaftsbild

- Darstellungen im Umweltbericht insbesondere hinsichtlich der potentiellen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Schutzgüter Klima und Luft, Kultur und sonstige Sachgüter

- Das Vorhandensein archäologisch relevanter Funde kann nicht ausgeschlossen werden.

Außerdem sind umweltbezogene Informationen aus dem Landschaftsrahmenplan und dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Diepholz verfügbar.

Kirchdorf, 24.01.2019
Samtgemeinde Kirchdorf
Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

Meyer